



Amtsblatt

Nummer 9

vom 16. November 2017

Inhalt:

- Nr. 86 Papst Franziskus Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2018 (14. Januar 2018)
 - Nr. 87 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018
 - Nr. 88 Weltmissionstag der Kinder
 - Nr. 89 Aufruf zur Afrika-Kollekte „Damit sie das Leben haben“
 - Nr. 90 Katholisches Büro Sachsen – neuer Leiter ab 1. Oktober 2017
 - Nr. 91 Neuer Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
 - Nr. 92 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobber)
 - Nr. 93 Haushaltspläne 2018
 - Nr. 94 Deutsch-Polnische Weihnachtssingeweche in Neuhausen
 - Nr. 95 Gebetstage um geistliche Berufungen
 - Nr. 96 Materialbestellung RKW 2018 – Änderung im Bestellverfahren
 - Nr. 97 Liturgisches Direktorium 2018 und katholischer Taschenkalender 2018
 - Nr. 98 Kardinal-Bertram-Stipendium: Ausschreibung 2018
 - Nr. 99 Wallfahrt mit Schweige-Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache
 - Nr. 100 Sprechtag der LIGA 2018
-

Nr. 86 Papst Franziskus Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2018 (14. Januar 2018)

Die Migranten und Flüchtlinge aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren

Hinweis: In Deutschland wird der Welttag des Migranten und des Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche begangen, am 28. September 2018, und nicht am 14. Januar 2018.

Liebe Brüder und Schwestern!

„Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott“ (Lev 19,34).

Während der ersten Jahre meines Pontifikats habe ich wiederholt meiner besonderen Sorge um die traurige Situation so vieler Migranten und Flüchtlinge Ausdruck verliehen, die von Kriegen, Verfolgungen, Naturkatastrophen und der Armut fliehen. Es handelt sich ohne Zweifel um ein „Zeichen der Zeit“, das ich zu entziffern versucht habe, wofür ich seit meinem Besuch in Lampedusa am 8. Juli 2013 das Licht des Heiligen Geistes erfleht habe. Bei der Errichtung des neuen Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen wollte ich, dass eine besondere Abteilung, die zeitweise meiner unmittelbaren Leitung unterstellt sein sollte, die Fürsorge der Kirche für die Migranten, die Evakuierten, die Flüchtlinge und die Opfer des Menschenhandels zum Ausdruck bringe.

Jeder Fremde, der an unsere Tür klopft, gibt uns eine Gelegenheit zur Begegnung mit Jesus Christus, der sich mit dem aufgenommenen oder abgelehnten Gast jeder Zeitepoche identifiziert (vgl. Mt 25,35.43). Der Herr vertraut der mütterlichen Liebe der Kirche jeden Menschen an, der gezwungen ist, die eigene Heimat auf der Suche nach einer besseren Zukunft zu verlassen¹. Diese Fürsorge muss konkreten Ausdruck in jedem Abschnitt der Erfahrung der Flüchtlinge finden: von der Abfahrt bis zur Reise, von der Ankunft bis zur Rückkehr. Es ist eine große Verantwortung, die die Kirche mit allen Glaubenden und Menschen guten Willens teilen möchte, die gerufen sind, auf die zahlreichen durch die gegenwärtigen Flüchtlingsbewegungen hervorgerufenen Herausforderungen mit Großzügigkeit, Engagement, Klugheit und Weitblick zu antworten, jeder freilich gemäß den eigenen Möglichkeiten.

Diesbezüglich möchte ich erneut bekräftigen, dass man unsere gemeinsame Antwort in vier Verben gemäß den Grundsätzen der Lehre der Kirche aufgliedern könnte: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren².

Wenn wir das gegenwärtige Szenario betrachten, so bedeutet aufnehmen vor allem, den Migranten und Flüchtlingen breitere Möglichkeiten für eine sichere und legale Einreise in die Zielländer anzubieten. In diesem Sinn ist ein konkretes Bemühen wünschenswert, damit die Gewährung von Visa zu humanitären Zwecken und zur Wiedervereinigung von Familien vermehrt und vereinfacht wird. Zugleich erhoffe ich mir, dass eine größere Anzahl von Ländern

¹ Cfr. Papst Pius XII., Apostolische Konstitution *Exsul Familia* (1. August 1952), Titulus Primus, I.

² Vgl. Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „Migration und Frieden“, 21. Februar 2017.

Programme privater und gemeinschaftlicher Patenschaften einrichten und humanitäre Korridore für die am meisten gefährdeten Flüchtlinge eröffnen. Es wäre darüber hinaus angebracht, zeitlich befristete Sondervisa für Personen vorzusehen, die von den Konflikten in den angrenzenden Ländern fliehen. Die kollektiven und willkürlichen Ausweisungen von Migranten und Flüchtlingen sind keine geeignete Lösung, vor allem, wenn diese in Länder geschehen, die die Achtung der Würde und der Grundrechte nicht gewährleisten können³. Ich möchte nochmals unterstreichen, wie wichtig es ist, den Migranten und Flüchtlingen eine erste angemessene und anständige Unterbringung anzubieten. „Projekte mit einer Verteilung der aufzunehmenden Migranten, die an verschiedenen Orten bereits begonnen wurden, scheinen dagegen die persönliche Begegnung zu erleichtern, eine bessere Qualität der Dienstleistungen zu ermöglichen und größere Erfolgchancen zu gewährleisten“⁴. Der Grundsatz der zentralen Stellung der menschlichen Person, der von meinem geschätzten Vorgänger Papst Benedikt XVI. mit Festigkeit bekräftigt wurde⁵, verpflichtet uns dazu, die Sicherheit der Personen stets der Sicherheit des Landes voranzustellen. Folglich ist es notwendig, das für die Grenzkontrollen verantwortliche Personal entsprechend auszubilden. Die Lage der Migranten, der Asylbewerber und der Flüchtlinge erfordert, dass ihnen die persönliche Sicherheit und der Zugang zu den Grunddienstleistungen gewährleistet werden. Im Rückgriff auf die grundlegende Würde jeder Person sind Bemühungen notwendig, um alternative Lösungen zur Verwahrung für diejenigen vorzuziehen, die das Landesgebiet ohne Genehmigung betreten⁶.

Das zweite Verb, beschützen, artikuliert sich in einer ganzen Reihe von Maßnahmen zur Verteidigung der Rechte und der Würde der Migranten und der Flüchtlinge unabhängig von ihrem Migrantenstatus⁷. Dieser Schutz beginnt in der Heimat und besteht im Angebot von sicheren und bescheinigten Informationen vor der Abreise und in der Bewahrung vor Praktiken illegaler Anwerbung⁸. Dies müsste, sofern möglich, am Ort der Einwanderung fortgeführt werden, indem man den Migranten eine angemessene konsularische Betreuung sichert, das Recht, die Ausweispapiere immer mit sich zu führen, einen gebührenden Zugang zur Justiz, die Möglichkeit zur Eröffnung von persönlichen Bankkonten und die Gewährleistung einer Mindestlebensversorgung. Wenn die Fähigkeiten der Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge entsprechend erkannt und genutzt werden, so stellen sie eine echte Ressource für

³ Vgl. Beitrag des ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 103. Sitzung des Rats der IOM, 26. November 2013

⁴ Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „Migration und Frieden“.

⁵ Vgl. Papst Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 47.

⁶ Vgl. Stellungnahme des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 20. Sitzung des Menschenrechtsrates, 22. Juli 2012.

⁷ Vgl. Papst Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 62.

⁸ Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und die Menschen unterwegs, Instruktion *Erga migrantes caritas Christi*, 6.

die Gemeinschaften, die sie aufnehmen, dar⁹. Deshalb erhoffe ich mir, dass ihnen, in Achtung ihrer Würde, Bewegungsfreiheit im Aufnahmeland, Möglichkeit zur Arbeit und der Zugang zu den Mitteln der Telekommunikation gewährt wird. Für diejenigen, die entscheiden, in die Heimat zurückzukehren, halte ich es für angemessen, Reintegrationsprojekte in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu entwickeln. Das internationale Abkommen zu den Kinderrechten bietet eine rechtliche allgemeine Grundlage für den Schutz der minderjährigen Migranten. Es muss ihnen jede Form der Verwahrung aufgrund ihres Migrantenstatus erspart werden, während der reguläre Zugang zur Primar- und Sekundarbildung gesichert werden muss. Desgleichen ist die Gewährleistung eines geregelten Aufenthaltes mit Erreichen der Volljährigkeit und der Möglichkeit zu einer weiteren Ausbildung notwendig. Für die Minderjährigen, die ohne Begleitung oder von ihrer Familie getrennt sind, ist es wichtig, Programme zur zeitlichen Obhut oder der Betreuung durch eine Pflegefamilie zu entwerfen¹⁰. In Achtung des allgemeinen Rechtes auf eine Nationalität muss diese allen Kindern zum Augenblick ihrer Geburt zuerkannt und entsprechend bescheinigt werden. Die Staatenlosigkeit, in der sich Migranten und Flüchtlinge zuweilen wiederfinden, kann leicht durch eine Gesetzgebung „in Konformität mit den grundlegenden Prinzipien des internationalen Rechts“¹¹ vermieden werden. Der Migrantenstatus sollte den Zugang zur nationalen Gesundheitsversorgung und den Rentensystemen wie auch die Rücküberweisung ihrer Beiträge im Falle einer Rückkehr in die Heimat nicht begrenzen.

Fördern heißt im Wesentlichen sich dafür einzusetzen, dass alle Migranten und Flüchtlinge wie auch die sie aufnehmenden Gemeinschaften in die Lage versetzt werden, sich als Personen in allen Dimensionen, die das Menschsein ausmacht, wie es der Schöpfer gewollt hat¹², zu verwirklichen. Unter diesen Dimensionen muss der religiösen Dimension der richtige Stellenwert zuerkannt werden, wobei allen sich im Staatsgebiet aufhaltenden Ausländern, die Bekenntnis- und Religionsfreiheit gewährleistet wird. Viele Migranten und Flüchtlinge weisen Qualifikationen auf, die angemessen bescheinigt und geschätzt werden sollen. Da „die menschliche Arbeit von Natur aus dazu bestimmt ist, die Völker zu verbinden“¹³, ermutige ich dazu, darauf hinzuarbeiten, dass die Eingliederung der Migranten und Flüchtlinge in die Gesellschaft und die Arbeitswelt vorangetrieben werden, indem allen – einschließlich der Asylbewerber – die Möglichkeit zur Arbeit, zu Sprachkursen, zu aktiver Bürgerschaft und einer angebrachten Information in ihren Herkunftssprachen gewährleistet wird. Im Fall von min-

⁹ Vgl. Papst Benedikt XVI., Ansprache an die Teilnehmer des VI. Weltkongresses für die der Migranten- und Flüchtlingsseelsorge, 9. November 2009.

¹⁰ Vgl. Papst Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings (2010) und Stellungnahme des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 26. ordentlichen Sitzung des Menschenrechtsrates über die Menschenrechte der Migranten*, 13. Juni 2014.

¹¹ Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten Menschen unterwegs und Päpstlicher Rat *Cor Unum*, *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen*, 2013, 70.

¹² Vgl. Papst Paul VI., *Enzyklika Populorum Progressio*, 14.

¹³ Papst Johannes Paul II., *Enzyklika Centesimus annus*, 27.

derjährigen Migranten muss ihre Einbeziehung in die Arbeit so geregelt werden, dass Missbräuchen und Bedrohungen für ihr normales Wachstum vorgebeugt wird. Im Jahr 2006 hat Papst Benedikt XVI. hervorgehoben, wie im Bereich der Migration die Familie ein „Ort und eine Ressource der Kultur des Lebens und Intergrations- und Wertefaktor ist.“¹⁴ Ihre Integrität soll stets durch die Begünstigung der Wiedervereinigung der Familien – einschließlich der Großeltern, Geschwister und Enkel – gefördert werden, und sie soll niemals wirtschaftlichen Erfordernissen unterworfen werden. Migranten, Asylbewerber und Flüchtlingen mit Behinderungen sollen größere Aufmerksamkeit und Unterstützung zugesichert werden. Auch wenn die bisher von vielen Ländern angestellten Bemühungen hinsichtlich einer internationalen Zusammenarbeit und humanitären Assistenz als durchaus lobenswert erscheinen, erhoffe ich mir, dass in der Verteilung jener Hilfen die Bedürfnisse (z. B. medizinische und soziale Versorgung und Bildung) der Entwicklungsländer berücksichtigt werden, die riesige Flüchtlings- und Migrantenströme aufnehmen, und dass gleichermaßen die örtlichen Gemeinschaften, die sich in Situationen materiellen Mangels und Verwundbarkeit befinden¹⁵, diese Hilfsleistungen empfangen.

Das letzte Verb, integrieren, liegt auf der Ebene der Möglichkeit interkultureller Bereicherung, die sich durch die Anwesenheit von Migranten und Flüchtlingen ergibt. Die Integration ist nicht eine Angleichung, „die dazu beiträgt, die eigene kulturelle Identität zu unterdrücken oder zu vergessen. Der Kontakt mit dem andern führt vielmehr dazu, sein „Geheimnis“ zu entdecken, sich ihm zu öffnen, um seine wertvollen Seiten anzunehmen und so eine bessere gegenseitige Kenntnis zu erlangen. Das ist ein langer Prozess, der darauf abzielt, die Gesellschaft und die Kulturen zu formen, sodass sie immer mehr der Widerschein der vielfältigen Gaben werden, die Gott den Menschen geschenkt hat.“¹⁶ Ein solcher Prozess kann durch die Möglichkeit einer Staatsbürgerschaft, die von wirtschaftlichen und sprachlichen Erfordernissen losgelöst ist, und durch Wege zu einer außerordentlichen gesetzlichen Regelung für Migranten, die einen Aufenthalt über einen langen Zeitraum im Land aufweisen können, beschleunigt werden. Ich beharre nochmals auf der Notwendigkeit, die Kultur der Begegnung in jeder Weise zu begünstigen, indem man die Möglichkeiten zum interkulturellen Austausch vermehrt, die „guten Erfahrungen“ der Integration dokumentiert und verbreitet und man Programme entwirft, um die lokalen Gemeinschaften auf die Integrationsprozesse vorzubereiten. Mir liegt daran, den besonderen Fall der Ausländer hervorzuheben, die aufgrund von humanitären Krisen gezwungen sind, das Einwanderungsland zu verlassen. Es ist erforderlich, dass diesen Personen eine angemessene Unterstützung für die Heimkehr und Programme zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt im Heimatland zugesichert werden.

¹⁴ Papst Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2007)

¹⁵ Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten Menschen unterwegs und Päpstlicher Rat *Cor Unum*, In *Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen*, 2013, 30-31.

¹⁶ Papst Johannes Paul II., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2005), 24. November 2004.

In Übereinstimmung mit ihrer pastoralen Tradition ist die Kirche bereit, sich selbst für die Umsetzung all der oben vorgeschlagenen Initiativen einzusetzen, aber um die erhofften Ergebnisse zu erreichen, ist der Beitrag der politischen Gemeinschaft und der zivilen Gesellschaft unverzichtbar, jeder entsprechend der eigenen Verantwortung.

Während des Gipfels der Vereinten Nationen, der am 19. September 2016 in New York abgehalten wurde, haben die Verantwortungsträger der Welt klar ihren Willen zum Ausdruck gebracht, sich zugunsten der Migranten und der Flüchtlinge zu engagieren, um ihr Leben zu retten und ihre Rechte zu schützen, wobei diese Verantwortung auf weltweiter Ebene geteilt werden soll. Zu diesem Zweck haben sich die Staaten dazu verpflichtet, bis Ende 2018 zwei Global Compacts zu verfassen und zu billigen, einer, der sich den Flüchtlingen widmet, und der andere den Migranten.

Liebe Brüder und Schwestern, im Licht dieser angestoßenen Prozesse stellen die nächsten Monate eine günstige Gelegenheit dar, um die konkreten Aktionen, die ich in den vier Verben deklinieren wollte, vorzustellen und zu unterstützen. Ich lade euch somit ein, alle Möglichkeiten zu nutzen, um diese Botschaft mit allen politischen und gesellschaftliche Akteuren, die am Prozess beteiligt sind, der zur Billigung der zwei weltweiten Vereinbarungen führen wird, und allen, die an der Teilhabe daran interessiert sind, zu teilen.

Heute, am 15. August, feiern wir das Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel. Die Gottesmutter erfuhr die Härte des Exils am eigenen Leib (vgl. Mt 2,13–15), sie begleitete liebevoll den Weg ihres Sohnes bis hin zum Kalvarienberg und ist auf ewig dessen Herrlichkeit teilhaftig. Ihrer mütterlichen Fürsprache vertrauen wir die Hoffnungen aller Migranten und Flüchtlinge der Welt und die Bemühungen der sie aufnehmenden Gemeinschaften an, auf dass wir alle lernen, in Übereinstimmung mit dem göttlichen Gebot den anderen, den Fremden zu lieben wie uns selbst.

Vatikanstadt, am 15. August 2017

Hochfest der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

FRANZISKUS

Nr. 87 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres bringen die Sternsinger den weihnachtlichen Segen in unsere Häuser und Wohnungen. Sie sammeln dabei für Kinderhilfsprojekte weltweit und werden so selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Die 60. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ Das Lukasevangelium überliefert uns das Jesuswort, das die kommende Sternsingeraktion begleiten soll: „Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde“ (Lk 4,18). Diese Botschaft gilt bis heute und gerade den Kindern, die durch ausbeuterische Arbeit an einem gesunden und kindgemäßen Aufwachsen gehindert werden. Papst Franziskus hat es so gesagt: „Alle Kinder müssen spielen, lernen, beten und wachsen können, in der eigenen Familie, in einer harmonischen Umgebung von Liebe und Unbeschwertheit. Das ist ihr Recht und unsere Pflicht.“

Die Aktion Dreikönigssingen lenkt in diesem Jahr unsere Aufmerksamkeit auf Kinder im Norden Indiens, die unter teils gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen und ausgebeutet werden, statt in die Schule gehen zu können. Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger in ihrem Engagement nach Kräften zu unterstützen, damit sie Segen bringen und zum Segen für die Kinder in Indien und weltweit werden.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

Nr. 88 Weltmissionstag der Kinder

Kinder helfen Kindern - und ich bin dabei:
der „Weltmissionstag der Kinder 2017/18“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssi-

tuation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern - mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2017 - 6. Januar 2018). Hierzu stellt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Aktionsplakate, Spendenkästchen, Arbeitshilfen sowie ein Begleitheft für die Kinder bereit.

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V.

Stephanstr. 35

52064 Aachen

Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44

Bestell-Fax: 02 41 / 44 61-88

bestellung@sternsinger.de

www.sternsinger.de

Nr. 89 Aufruf zur Afrika-Kollekte „Damit sie das Leben haben“

Am 7. Januar 2018 findet in unserem Bistum die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der "Erscheinung des Herrn" verbunden.

Unter dem Leitwort „Damit sie das Leben haben“ (Joh 10,10) bittet missio um Unterstützung für die Arbeit der Kirche in Afrika. Für das Leben der Kirche in Afrika ist die Zuwendung aus der Afrikakollekte existenziell. Sie ermöglicht die spirituelle und materielle Grundversorgung der Seminare in den ärmsten Diözesen. Mehr als 15.827 Seminaristen wurden im vergangenen Jahr über die Päpstlichen Missionswerke, die in Deutschland von missio vertreten werden, finanziert. Es könnten noch viel mehr sein, wenn die Diözesen die Mittel hätten, die Ausbildung ihrer Priester zu finanzieren.

Das Material zum **Afrikatag 2018** zeigt am Beispiel von Gustave Mukobe, Pfarrer im Südosten der D.R. Kongo, dass die Investition in die Ausbildung der Priester eine Investition in die Zu-

kunft der gesamten Bevölkerung ist. Besonders dort, wo der Staat weit weg ist und die Menschen ihrem Schicksal überlässt, sind Priester wie Pfarrer Mukobe Hoffnungsträger. Um wirksam zu helfen, brauchen diese Priester eine gute Ausbildung. Die Kollekte zum Afrikatag leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Das Kunstmotiv zur Bildmeditation kann kostenfrei bei missio bestellt werden.

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag
Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, Fax: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Auch im Namen der ärmsten Diözesen Afrikas danken wir für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Nr. 90 Katholisches Büro Sachsen – neuer Leiter ab 1. Oktober 2017

Ordinariatsrat Diakon Dr. Daniel Frank
Schloßstraße 24
01067 Dresden

Tel.: 0351 48 44 724
Fax: 0351 48 44 823
Handy: 0172 37 34 668
E-Mail: leiter@katholisches-buero-sachsen.de

Nr. 91 Neuer Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen

Am 16.10.2017 wählten die Mitglieder der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Görlitz ihren neuen Vorstand. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Herr Michael Schwarz	Caritas-Region Cottbus
Stellv. Vorsitzender:	Herr Björn Basmann	St. Florian-Stiftung Neuzelle
Schriftführer:	Herr Andreas Kuhn	Caritas-Region Görlitz

Nr. 92 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobber)

Für die Meldung zur Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften für das Jahr 2017 werden alle Kirchengemeinden gebeten, der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Bischöflichen Ordinariates

1. Name
2. Einsatzort mit Einrichtung
3. Beginn und Ende des Einsatzes

der Ein-Euro-Jobber spätestens bis zum 15. Januar 2018 mitzuteilen.

Nr. 93 Haushaltspläne 2018

Die Haushaltspläne der Kirchkassen, Kindertagesstätte und sonstigen Einrichtungen für das Jahr 2018 sind bis zum **15.12.2017** beim Bischöflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Formulare und die Eckdaten für die Aufstellung der Haushaltspläne sind den Pfarreien im Rahmen der Pastorkonferenz zugegangen.

Nr. 94 Deutsch-Polnische Weihnachtssingeweche in Neuhausen

Sie ist schon zur guten Tradition geworden: die Weihnachtssingeweche im Don-Bosco-Haus Neuhausen mit dem Konzert am **30. Dezember 2017**.

Auch in diesem Jahr findet vom **27. bis 31. Dezember 2017** die Weihnachtssingeweche in Neuhausen statt. Jugendliche aus Deutschland und Polen treffen sich, um Weihnachtslieder und Traditionen aus aller Welt kennenzulernen und ein Konzert vorzubereiten. Bitte machen Sie den Termin unter den Jugendlichen und in den Gemeinden bekannt, verbunden mit der herzlichen Einladung zum Konzert um 18.00 Uhr in Neuhausen.

Nr. 95 Gebetstage um geistliche Berufungen

Mit diesem Amtsblatt erhalten die Gemeinden des Bistums die Materialien für den monatlichen Gebetstag für geistliche Berufungen (Werkheft, Stundenbuchbeilage, Abreißkalender, Meditationskarte).

Wir würden uns freuen, wenn diese Materialien ihren Einsatz finden und Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.

Nr. 96 Materialbestellung RKW 2018 – Änderung im Bestellverfahren

Mit diesem Amtsblatt erhalten Sie die Pfarrinformation und den Bestellschein für die Materialbestellung RKW 2018 „Komm, freu dich mit uns“. Ab diesem Jahr richten Sie Ihre Materialbestellung bitte direkt an den St. Benno Verlag in Leipzig, und nicht mehr wie bisher an das Seelsorgeamt in Görlitz.

Senden Sie den ausgefüllten Bestellschein **bis spätestens 10. Januar 2018** an den St. Benno Verlag GmbH, Fax: 0341 / 46 77 723, Mail: sonderaktion@st-benno.de, oder per Post an: St. Benno Verlag GmbH, Team Sonderaktion, Stammerstraße 9-11, 04159 Leipzig, zurück. Der Materialversand erfolgt wie bisher direkt über den St. Benno Verlag.

Nr. 97 Liturgisches Direktorium 2018 und katholischer Taschenkalender 2018

Der St. Benno Verlag bietet in bewährter Weise die Möglichkeit an, das liturgische Direktorium 2018 sowie den katholischen Taschenkalender 2018 zu bestellen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsflyer.

Nr. 98 Kardinal-Bertram-Stipendium: Ausschreibung 2018

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Das Institut gewährt jährlich **zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €**, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Ausgeschrieben werden zur Bearbeitung 2018 folgende Themen:

1) Zwischen Kattowitz und Friedrichshafen. Karl Heda, ein sozial engagierter Seelsorger im kirchlichen und gesellschaftlichen Einsatz

Karl Heda war ein sozial engagierter Vertriebenenseelsorger im Bistum Rottenburg-Stuttgart. Gebürtig aus dem Kreis Kattowitz versuchte er nach der Vertreibung die ober-schlesischen Katholiken, v.a. die aus dem Bistum Kattowitz zu sammeln und zu betreuen. In seinem neuen Wirkungsbereich setzte er sich für die Arbeitnehmer ebenso

ein wie für den Ausbau von Schulen und die Betreuung von Senioren. Dieses breite Verständnis von Seelsorge und das öffentliche Wirken des Geistlichen sollten im Vordergrund der Untersuchung stehen.

Beratung: Prof. Dr. Rainer Bendel, Mail: bendel.rainer@t-online.de

2) **Johanniter- und Malteserkommenden in Schlesien zwischen Reformation und Säkularisation**

Zur Geschichte des christlichen Lebens im Bistum Breslau gehört auch die Tätigkeit der Ritterorden, u.a. der Johanniter. Der Ordensauftrag der ursprünglichen Hospitalgemeinschaft beinhaltete über Jahrhunderte caritativ-seelsorgerische Aufgaben. Intensiv unterstützte man den Kirchenbau. Das Ordensleben der Johanniter/Malteser wurde durch das innerkirchliche und sozial-politische Wirken der Reformation beeinflusst. Hier sind einige Forschungsfragen noch unbeantwortet.

Beratung: Prof. Dr. Gabriela Waş, Mail: gabriela.was@uwr.edu.pl

Darüber hinaus sind Bewerbungen mit eigenen einschlägigen Themen erwünscht.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. **Bewerbungen** mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis **spätestens 10. Februar 2018** zu richten an das:

**Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen
in Ostmittel- und Südosteuropa e.V.,
Sekretariat: Seelhausgasse 11a, 72070 Tübingen, Mail: ikkdos@web.de**

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Ende Februar 2018. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2018, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2020 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturge-

schichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

KURATORIUM DES KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS

Dr. Joachim Giela, Münster

Prof. Dr. Dr. Dr. Hubertus R. Drobner, Paderborn

Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg

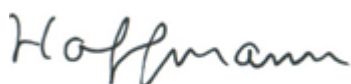
Prof. Dr. Rainer Bendel, Tübingen

Nr. 99 Wallfahrt mit Schweige-Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

- Teilnehmer:** Priester, Ordensleute, Diakone und Laien
- Thema:** „Mein Weg ist Liebe und Vertrauen“ - Hl. Therese von Lisieux
- Termin:** **28. Juli bis 6. August 2018**
einschließlich Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac),
Alençon, Lisieux.
Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen
Augsburg, Karlsruhe, Saarbrücken
- Gesamtpreis:** ca. EURO 790,--
- Leitung der Exerzitien:** Monsignore Anton Schmid, Augsburg
Leiter des Theresienwerkes e.V.
- Veranstalter:** Theresienwerk e.V., Moritzplatz 5, D-86150 Augsburg
Tel. 08 21 – 51 39 31, Fax: 08 21 – 51 39 90
E-Mail: kontakt@theresienwerk.de
Internet: www.theresienwerk.de
- Auskunft und Anmeldung:** Dr. Esther Leimdörfer, organisatorische Leitung
E-Mail: lisieuxfahrt@theresienwerk.de
oder Theresienwerk e.V. (siehe Veranstalter)

Nr. 100 Sprechtag der LIGA 2018

In Anhang liegt für die Pfarreien unseres Bistums der Plan für die Sprechtag der LIGA 2018 bei.



Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar